

annabelle

tarif2010

Auflage: 70 214 (WEMF 2009)

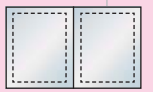
Leser: 354 000 (MACH 2009-2)



Stand November 2009. Änderungen vorbehalten.

tamedia:

Top-Platzierungen



Ouverture

1. Panoramaseite auf hochwertigem Umschlagpapier
Satzspiegel: 416 x 249 mm
Randangeschnitten: 436 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 57 100.-



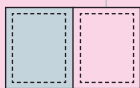
1. Doppelseite

1. Panoramaseite nach Ouverture*
Satzspiegel: 416 x 249 mm
Randangeschnitten: 440 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 51 390.-



Doppelseiten

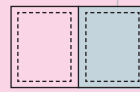
Panoramaseiten vor Editorial
Satzspiegel: 416 x 249 mm
Randangeschnitten: 440 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 45 680.-



Editorial

1. 1/1 Seite vis-à-vis Editorial
Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 22 435.-

* Linke Seite auf Umschlagpapier, rechte Seite auf Inhaltspapier



1. rechtsliegende Seite

1/1 Seite
Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 25 365.-



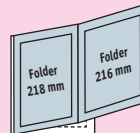
3. Umschlagseite

1/1 Seite auf hochwertigem Umschlagpapier
Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 21 460.-



4. Umschlagseite

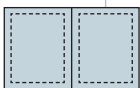
1/1 Seite auf hochwertigem Umschlagpapier
Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 25 370.-



Gatefolder

2/1 Seite auf hochwertigem Umschlagpapier
Breite: 218/216 mm
Höhe: 280 mm
Bruttopreis: CHF 68 620.-

Beachten Sie die separaten Anzeigenschlusstermine der Top-Platzierungen!



2/1 Seite (Panorama)

Satzspiegel: 416 x 249 mm
Randangeschnitten: 440 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 39 020.-



1/1 Seite

Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 19 510.-



2/3 Seite hoch

Satzspiegel: 127 x 249 mm
Randangeschnitten: 139 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 13 010.-



1/2 Seite hoch

Satzspiegel: 95 x 249 mm
Randangeschnitten: 107 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 11 710.-



1/2 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 123 mm
Randangeschnitten: 220 x 139 mm
Bruttopreis: CHF 11 710.-



1/3 Seite hoch

Satzspiegel: 62 x 249 mm
Randangeschnitten: 74 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 6 505.-



1/3 Seite quer

Satzspiegel: 193 x 81 mm
Bruttopreis: CHF 6 505.-



1/4 Seite hoch (1-spaltig)

Satzspiegel: 46 x 249 mm
Bruttopreis: CHF 5 855.-
ohne Textanschluss



1/4 Seite quer (4-spaltig)

Satzspiegel: 193 x 60 mm
Bruttopreis: CHF 5 855.-
ohne Textanschluss



1/4 Seite (2-spaltig)

Satzspiegel: 95 x 123 mm
Bruttopreis: CHF 5 855.-
ohne Textanschluss



Publireportage 1/1 Seite

Satzspiegel: 193 x 249 mm
Randangeschnitten: 220 x 280 mm
Bruttopreis: CHF 19 510.-
Bei Gestaltung durch annabelle*: CHF 22 510.-
* Bilder und Text werden vom Kunden zur Verfügung gestellt



Publireportage 1/2 Seite quer und hoch

Satzspiegel: 193 x 123 mm
Randangeschnitten: 220 x 139 mm
Bruttopreis: CHF 11 710.-
Bei Gestaltung durch annabelle*: CHF 13 710.-
* Bilder und Text werden vom Kunden zur Verfügung gestellt

Technische Angaben

- **Randangeschnittene Anzeigen:** +3 mm Beschnittzugabe auf allen 4 Seiten. Texte und Bildelemente, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Formatrand entfernt sein.
- **Stellung des Satzspiegels:** Randabstände: aussen 12 mm, innen 15 mm, oben 15 mm, unten 16 mm.
- **Texte und Bildelemente**, die in den Bund laufen, können durch die Klammerwirkung der Klebebindung unlesbar werden. Mindestabstand 10 mm.

Preis für Platzierungen

- Platzierungsvorschriften werden ab 1/2 Seite angenommen und mit einem Zuschlag von 20% verrechnet.
- Für randangeschnittene Anzeigen wird kein Mehrpreis verrechnet.

Die Zuschläge werden jeweils vom Bruttopreis berechnet.

Farben

Preise gelten für s/w, 2-, 3- und 4-farbige Anzeigen.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Spezialangebote

Spezialfarben, Spezialbeilagen, Druckveredelungen und weitere Spezialdruckverfahren offerieren wir gerne auf Anfrage.

technische daten

Druckverfahren

Inhalt/Umschlag: Rollenoffset, 60er-Raster 4/4-farbig EURO-Skala (keine Pantone-Farben).

Druckunterlagen

Nur digitale Anlieferung der Unterlagen möglich. Die Datenanlieferung als PDF-Datei im PDF/X-3-Standard ist der Lieferung anderer Dateiformate vorzuziehen.

Auftragsinformationen

- Für welche Zeitschrift (annabelle)
- Erstes Erscheinungsdatum/Ausgabe-Nr. } Fax +41 (0)44 248 56 30 (Verlag)
- Anzeigensujet, -format und Farbigkeit }

Senden Sie diese Auftragsinformationen per Telefax an die Druckvorstufe und an den Verlag. Diese Informationen werden dringend benötigt, um Ihre Datenübermittlung zu identifizieren und korrekt zu bearbeiten.

Datenanlieferung

Alle übermittelten Daten müssen den Titel, die Ausgabennummer, den Kundennamen und ein Stichwort zum Sujet aufweisen.

(z.B.: an15_Kunde_Stichwort.pdf)

Schriften: Postscript-Typ-1-Schriften, OpenType-Schriften, keine TrueType-Schriften. Format/Stand: Die Dokumentgrösse sollte dem korrekten Stand der bezahlten Inseratefläche entsprechen. Bildauflösung: 300 dpi.

Druckfertige digitale Vorlagen

- PDF-Format PDF/X-3 (siehe <http://www.pdfx-ready.ch>)

Digitale Vorlagen zur Druckaufbereitung

- Programme QuarkXPress, Adobe InDesign, Adobe Photoshop.
Achtung: Dateien, die den angegebenen Spezifikationen nicht entsprechen, müssen neu angeliefert werden.

Datenübermittlung

- E-Mail: produktion-prepress@tamedia.ch
- PrintOnline (Poldirect) Informationen unter www.printonline.ch, info@printonline.ch oder Telefon +41 (0)44 258 17 70.

Datenträger

DVD-ROM, CD-ROM, Memory-Stick oder nach Absprache.

Vollständigkeitskontrolle

Für die Vollständigkeitskontrolle benötigen wir ein verbindliches Proof oder einen Inseratabzug (Proof, Print, Fotokopie oder Fax).

Liegt uns nach der Datenübermittlung keins von beiden vor, lehnen wir jede Verantwortung für ein korrektes Erscheinen ab.

- Für weitere Angaben sowie andere Datenübermittlungsmöglichkeiten verlangen Sie bitte unsere Detailinformationen: Telefon +41 (0)44 248 52 72.

Ausgabe-Nr.	Kalenderwoche	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss Top-Platzierungen	Anzeigenschluss	Druckvorlagen-Liefertermin Datenträger und Datenübermittlung
1	51	16.12.2009	21.10.2009	17.11.2009	19.11.2009
2	2	13.01.2010	12.11.2009	10.12.2009	14.12.2009
3	5	03.02.2010	09.12.2009	06.01.2010	08.01.2010
4	8	24.02.2010	30.12.2009	27.01.2010	29.01.2010
5	10	10.03.2010	13.01.2010	10.02.2010	12.02.2010
6	12	24.03.2010	27.01.2010	24.02.2010	26.02.2010
7	14	07.04.2010	04.02.2010	04.03.2010	08.03.2010
8	16	21.04.2010	22.02.2010	22.03.2010	24.03.2010
9	18	05.05.2010	10.03.2010	07.04.2010	09.04.2010
10	20	19.05.2010	23.03.2010	20.04.2010	22.04.2010
11	22	02.06.2010	06.04.2010	03.05.2010	05.05.2010
12	25	23.06.2010	28.04.2010	26.05.2010	28.05.2010
13	28	14.07.2010	19.05.2010	16.06.2010	18.06.2010
14	31	04.08.2010	09.06.2010	07.07.2010	09.07.2010
15	34	25.08.2010	30.06.2010	28.07.2010	30.07.2010
16	36	08.09.2010	14.07.2010	11.08.2010	13.08.2010
17	38	22.09.2010	28.07.2010	25.08.2010	27.08.2010
18	40	06.10.2010	11.08.2010	08.09.2010	10.09.2010
19	42	20.10.2010	25.08.2010	22.09.2010	24.09.2010
20	44	03.11.2010	08.09.2010	06.10.2010	08.10.2010
21	46	17.11.2010	22.09.2010	20.10.2010	22.10.2010
22	48	01.12.2010	06.10.2010	03.11.2010	05.11.2010
1/2011	51	15.12.2010	19.10.2010	16.11.2010	18.11.2010

rabatte

Frankenabschlüsse (Anzeigen und Beilagen/Beikleber kumulierbar)

54 000.- 2%	160 000.- 6%	300 000.- 10%	550 000.- 13%
100 000.- 4%	200 000.- 8%	400 000.- 12%	700 000.- 14%

Abnahmefrist: 12 Monate

Wiederholungsrabatte (für Anzeigen)

3 x 2%	6 x 5%	12 x 10%	22 x 15%
--------	--------	----------	----------

Bei gleichzeitiger Bestellung bis max. 1/3 Seite. Ohne Grössenwechsel.
Abnahmefrist 12 Monate. Abschluss- und Wiederholungsrabatte sind nicht kumulierbar.

Anzeigenstrassen

4 Seiten CHF 50730.-	8 Seiten CHF 101455.-
5 Seiten CHF 63410.-	10 Seiten CHF 126815.-
6 Seiten CHF 76090.-	12 Seiten CHF 152180.-
7 Seiten CHF 88770.-	

BK II / JUP II

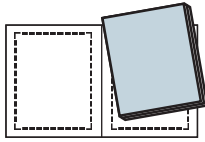
- **Beraterkommission II:** 15%
- **Jahresumsatzprämie II:** 15% ab CHF 54 000.- Anzeigenumsatz pro Jahr.

ZEWO-Rabatt

Alle ZEWO-Berechtigten Kunden erhalten 50% Rabatt (inkl. BK).

Generell

Vor jedem Auftrag: Beilage, Beihefter oder Beikleber sind dem Verlag drei verbindliche Musterexemplare, für Beikleber zusätzlich ein Standmuster, zuzustellen. Erst nach der schriftlichen Freigabe vom Verlag ist der Auftrag bindend. In besonderen Fällen behält sich der Verlag einen Test mit 200 Ex. vor. **Weitere Auskünfte: Irmgard Kägi Tel. 044 248 53 55**



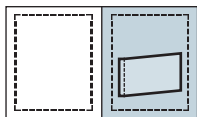
Lose Beilagen (2–24 Seiten)

Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 15 Gramm	CHF 39 590.-	CHF 370.-
16–25 Gramm	CHF 42 800.-	CHF 400.-
26–35 Gramm	CHF 44 405.-	CHF 415.-
36–49 Gramm	CHF 46 545.-	CHF 435.-

Preise inklusive Porto und technischer Kosten.

Technische Bedingungen

- **Platzierung:** Gemäss technischer Machbarkeit
- **Verschiebungsrecht:** Aus technischen Gründen vorbehalten
- **Mehrprijs:** Prospekte mit Fremdanzeigen. Pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite
- **Formate:** Mindestformat 105 x 148 mm, Maximalformat 210 x 270 mm
- **Technische Daten:** Maximaldicke 3 mm
Papiergewicht: Einzelblätter mindestens 100 g/m², maximal 180 g/m²
- **Auflage:** Druckauflage 107 000 Ex. plus 3000 Ex. Zuschuss
- **Muster:** 3 Musterexemplare oder 3 Blindmuster, 5 Wochen vor Erscheinen an Inserateverkauf annabelle, Irmgard Kägi
- **Anlieferung:** Fertig ausgerüstet, gemäss unseren Anlieferungsbedingungen



Anzeige mit Beikleber

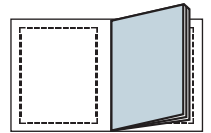
Gewicht / Artikel	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
Postkarte (1 Blatt ungefalzt)	CHF 21 079.-	CHF 197.-
bis 25 Gramm	CHF 31 886.-	CHF 298.-
26–35 Gramm	CHF 37 878.-	CHF 354.-
Sachets/Warenmuster	CHF 37 878.-	CHF 354.-

Preise inklusive Porto und technischer Kosten, exklusive Anzeigenkosten.

Technische Bedingungen

- **Platzierung:** Rechte Seite gemäss technischer Machbarkeit
- **Mindestabnahme:** 1/1 Seite, gemäss Bruttopreis
- **Formate:** Min. 85 x 54 mm, Maximalformat 148 x 210 mm (Hochformat)
- **Stand bei Prospektbeilagen:** Der Bund des Prospektes muss parallel zum Bund der Zeitschrift verlaufen. Abstand vom Bund mindestens 15 mm, maximal 84 mm. Abstand vom Kopf/Fuss mindestens 10 mm
- **Standabweichungen:** 2–3 mm möglich
- **Papiergewicht:** Mindestens 150 g/m², maximal 300 g/m² (Postkarten müssen den Postvorschriften entsprechen)
- **Ausrüsten:** Die Beikleber müssen exakt und sauber auf Format geschnitten sein. Fehlleistungen bis zu 1% der zur Verfügung gestellten Anzahl liegen in der Toleranz.
- **Auflage:** Druckauflage 107 000 Ex. plus 3000 Ex. Zuschuss
- **Blindmuster / Standskizze:** 5 Wochen vor Erscheinen an Inserateverkauf annabelle, Irmgard Kägi
- **Anlieferung:** Fertig ausgerüstet, gemäss unseren Anlieferungsbedingungen

Beilagen mitgebunden (2–24 Seiten)



Gewicht	Gesamtkosten	Kosten je 1000 Ex.
bis 15 Gramm	CHF 28 141.-	CHF 263.-
16–25 Gramm	CHF 32 421.-	CHF 303.-
26–35 Gramm	CHF 34 775.-	CHF 325.-
36–49 Gramm	CHF 38 948.-	CHF 364.-

Preise inklusive Porto und technischer Kosten.

Technische Bedingungen

- **Platzierung:** Gemäss technischer Machbarkeit
- **Verschiebungsrecht:** Aus technischen Gründen vorbehalten
- **Mehrprijs:** Prospekte mit Fremdanzeigen. Pro Anzeige 20% vom Bruttopreis einer Anzeigenseite
- **Formate:** Mindestformat 150 x 180 mm + 5 mm Kopfbeschnitt, +3 mm im Bund (Fräsrand), Maximalformat 215 x 280 mm + 5 mm oben und unten, +3 mm im Bund (Fräsrand). Seitlich fertig geschnitten
- **Technische Daten:** Heften: Der Prospekt darf in sich nicht geheftet sein. Papiergewicht: Einzelblätter mindestens 120 g/m², ab 2 Blättern mindestens 80 g/m², ab 4 Blättern mindestens 70 g/m², maximal 135 g/m²
- **Auflage:** Druckauflage 107 000 Ex. plus 3000 Ex. Zuschuss
- **Muster:** 3 Musterexemplare oder 3 Blindmuster und ein Layout-Muster, 5 Wochen vor Erscheinen an Inserateverkauf annabelle, Irmgard Kägi
- **Anlieferung:** Fertig ausgerüstet, gemäss unseren Anlieferungsbedingungen. **Prospekte dürfen in sich nicht geheftet sein.**

Auflage

- **Druckauflage:** 107 000 Exemplare
- **Anlieferung:** 110 000 Exemplare
Aufgrund verschiedener Marketingaktionen kann die Druckauflage variieren.

Druckrabatt

Werden die Prospektbeilagen bei uns hergestellt, gewähren wir einen interessanten Herstellungs-/Media-Rabatt. Für Fragen dazu stehen Ihnen die Fachleute vom Production Services, Telefon +41 (0)44 248 60 13, gerne zur Verfügung.

BK / JUP

- **Beraterkommission:** 5%
- **Jahresumsatzprämie:** 5%

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer.

Anlieferung

Spätestens 14 Tage vor Erscheinen an: (genaues, verbindliches Datum ersichtlich aus Auftragsbestätigung)

Schumacher AG, Buchbinderei, annabelle-Warenannahme, Industriestrasse 1–3, 3185 Schmittlen, Telefon +41 (0)26 497 82 00

Auf Anlieferungsschein müssen Titel, Erscheinungs-Nr., Datum, Kunde, Menge und Anzahl Paletten sowie genaues Format (offen und geschlossen), genaues Gewicht und Auflage vermerkt sein.

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang.

Anlieferbedingungen für Beilagen und Beikleber

● Beikleber und Warenmuster

- Beikleber und Warenproben dürfen nicht aneinander kleben.
- Sie sind ohne Gummiband oder Banderole zu stapeln bzw. zu verpacken.
- Kuverts und Kleinprospekte sind in der gleichen Richtung liegend, spielfrei, durch Zwischenstege und Böden gegen Verrutschen geschützt und mit einer Griffhöhe von wenigstens 100 mm auf Paletten abzusetzen.
- Warenmuster sind in der gleichen Richtung stehend, spielfrei, durch Zwischenstege und Böden gegen Verrutschen und Beschädigungen geschützt, auf Paletten abzusetzen.
- Bei speziellen Produkten ist die Verpackung zu erfragen.

Lagenbildung für Fremdbeilagen

- Jede Lage soll zu mindestens 50 Exemplaren unverschränkt abgestapelt werden oder eine Griffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten.
- Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen.
- Jede Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.

Lagenbildung für Beikleber

- Beikleber, einfache oder vierseitige Postkarten sollen eine Stapelhöhe von 200 mm je Lage nicht überschreiten.
- Sie dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.
- Jede Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.

Palettierung

- Es sind Paletten im Euroformat zu verwenden.
- Die Palettenverpackung muss Verschieben, Verrutschen oder Beschädigung des Inhaltes ausschliessen.
- Sie muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von aussen eindringen kann.
- Mindestens an zwei Seiten (Stirnseiten), möglichst aber an allen vier Seiten ist eine Palettenfahne anzubringen.
- Die Palettenfahne muss folgende Angaben enthalten:

a) Zu belegendes Objekt

b) Ausgabennummer/Datum

c) Beilagen- bzw. Beiklebertitel

d) Sprache

e) Anzahl der Exemplare auf der Palette

f) Gesamtzahl und Anzahl der Paletten

g) Absender und Empfänger

h) Raum für Vermerke

Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenfahnen entsprechen.
- Bei Lieferungen aus dem Ausland sind auf der Handelsrechnung die Lieferkonditionen (INCO-Terms) aufzuführen: DDP – Delivered duty paid.
- Die Kosten der Verzollung gehen zu Lasten des Importeurs.

Warenannahme

Von 7.30 bis 11.45 und von 12.45 bis 16.15

Frühestens 28 und spätestens 14 Tage vor Erscheinen.

Bei vorzeitiger Lieferung müssen wir Lagerkosten verrechnen.

Auflage annabelle

Total verkaufte Auflage	70 214
davon voll bezahlte/ermässigte Abos (Rabatt bis max. 50%)	45 814
davon voll bezahlte/ermässigte ePapers (Rabatt bis max. 50%)	0
davon Pflichtabonnements	0
davon Einzelverkauf, inkl. offene Boxen (Rabatt bis max. 50%)	12 407
davon sonstiger Verkauf, Abos, Einzelverkauf (Rabatt grösser als 50%)	8 649
davon Gratisexemplare (max. 5%)	3 344
Gratisauflage	2 918
Druckauflage	107 000

1. Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten und der Tamedia AG («Verlag») betreffend Werbeaufträge, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Insertionsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Vorbehältlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsschluss durch den Inserenten durch Übermittlung des unterzeichneten Auftragsformulars, eines Auftrags textes und die anschliessende Annahme des Werbeauftrages durch den Verlag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inserateannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Lithounterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge, Änderungen und Sistierungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

3.1. Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2. Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten/Beilagen. Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1. Online-Dienste (insb. Internet). Der Inserent erlaubt dem Verlag bis auf Widerruf, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeist oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte ohne Einwilligung des Verlags und überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

5. Politische Inserate, die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht. Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag so weit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbemittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 1 Arbeitstag vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/Gewährleistung/Haftung des Verlags. Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserent ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserates.

Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für

Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1. Die derzeit gültige deutsche **Rechtschreibung** wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden, ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2. Für **Übersetzungsfehler** aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3. Für **mangelhaftes Erscheinen**, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Mängelrüge. Der Inserent hat das publizierte Inserat unverzüglich nach der ersten Publikation zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Inserent die unverzügliche Mängelrüge, so gilt die Erfüllung des Auftrags als genehmigt.

14. Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert 3 Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet.

16. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/ Wiederholungsaufträge) gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.

16.1. Die **Laufzeit** der Frankenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

16.2. Rabattabrechnungen. Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

16.3. Bei **Bruttoabschlüssen** werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

16.4. Kollektivinserate unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

17. Beleglieferung. Auf Verlangen kann ein Beleg kostenlos geliefert werden (normalerweise ganze Seite). Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

18. Offerten auf Chiffreinserte werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe bzw. E-Mails vor. Werden Dokumente in Originalfassung sowie Fotografien den Interessenten nicht zurückgegeben, könnte im Falle eines klageweisen Vorgehens eines Bewerbers vom Gericht oder der Untersuchungsbehörde der Verlag dazu angehalten werden, im Rahmen einer Zeugeneinvernahme die Identität des Chiffre-Insertenten preiszugeben. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertensendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

19. Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

19.1. Bei Zahlungsverzug werden eine **Mahngebühr von CHF 10.-** sowie 6% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. CHF 50.-, max. CHF 300.-) belastet.

19.2. Der Verlag behält sich jederzeit vor, die **Bonität** von Inserenten bzw. Werbemittlern zu überprüfen.

19.3. Gerichtsstand und anwendbares Recht. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

20. Änderungen der Insertionsbedingungen; Tarifänderungen. Der Verlag ist berechtigt, diese Insertionsbedingungen, den Tarif sowie allfällige weiteren allgemeinen Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Insertionsbedingungen, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

21. Vorzeitige Vertragsauflösung. Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind seit 01.01.2010 in Kraft.

beratung & anzeigennahme

Anzeigenmarkt annabelle

Stephan Schwab Telefon +41 (0)44 248 52 77
Anzeigenleitung Telefax +41 (0)44 248 56 30
Zürich-West, Zug Mobile +41 (0)76 434 33 11
E-Mail stephan.schwab@annabelle.ch

Lisa Impoco Telefon +41 (0)44 248 52 68
Zürich-Ost, Telefax +41 (0)44 248 56 30
Ostschweiz Mobile +41 (0)79 297 67 30
E-Mail lisa.impoco@annabelle.ch

Attilio Rossi Telefon +41 (0)32 323 40 13
Westmittelland, Telefax +41 (0)32 323 40 20
Tessin Mobile +41 (0)79 423 40 08
Innerschweiz E-Mail attilio.rossi@annabelle.ch

Igor Sokolov Telefon +41 (0)21 621 87 44
Westschweiz Telefax +41 (0)21 621 87 81
Mobile +41 (0)79 200 08 22
E-Mail igor.sokolov@annabelle.ch

Tom Uebersax Telefon +41 (0)44 248 45 92
Verkaufsleiter Online Telefax +41 (0)44 248 56 30
Mobile +41 (0)79 224 38 08
E-Mail tom.uebersax@tamedia.ch

Vertretung Deutschland

Mercury Publicity (Deutschland) GmbH
Seifgrundstrasse 2, D-61348 Bad Homburg v.d.H.
Telefon +49 (0)6172 9664 0, Telefax +49 (0)6172 9664 49
E-Mail sales@mercury-publicity.de, www.mercury-publicity.de

Anzeigeninnendienst

Reservationen annabelle Ursula Panday/Jasmin Koolen
Telefon +41 (0)44 248 52 72
+41 (0)44 248 52 71
Telefax +41 (0)44 248 56 30
E-Mail ursula.panday@annabelle.ch
E-Mail jasmin.koolen@annabelle.ch

Reservationen Beilagen Irmgard Kägi
Telefon +41 (0)44 248 53 55
Telefax +41 (0)44 248 56 30
E-Mail irmgard.kaegi@annabelle.ch

Verlag annabelle

Daniel Schnüriger Telefon +41 (0)44 248 52 59
Verlagsleitung Telefax +41 (0)44 248 56 30
Mobile +41 (0)79 702 52 44
E-Mail daniel.schnueriger@annabelle.ch

Unseren Pinboard-Tarif finden Sie auf www.mytamedia.ch